



Kanton Schaffhausen
Gemeinde Schleithelm



Ausscheidung Gewässerräume innerorts / ausserorts

Wutach 1

Situation 1:2000

Gemeindeversammlung

Einwendungsverfahren vom 31. August 2018 bis 30. September 2018

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindegeschreiber

.....
Hans Rudolf Stamm

.....
Eugen Stamm

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt durch den Regierungsrat am

Der Staatsschreiber

.....
Dr. iur. Stefan Bilger

PLAN NR.

213270/21

Stand 02-05-19
Format 30 / 84
Gez. LH



Winzeler + Bühl
Raumplanung und Regionalentwicklung
Rheinweg 21 | 8200 Schaffhausen

Bürgin Winzeler Partner AG
Bauingenieure und Planer
8200 Schaffhausen | www.bwpag.ch

Die Schraffuren
sämtlicher Zonen im Plan
sind genordet dargestellt

Legende:

Linienbezogene Festlegungen:
--- Gewässerabstandslinie (neu)

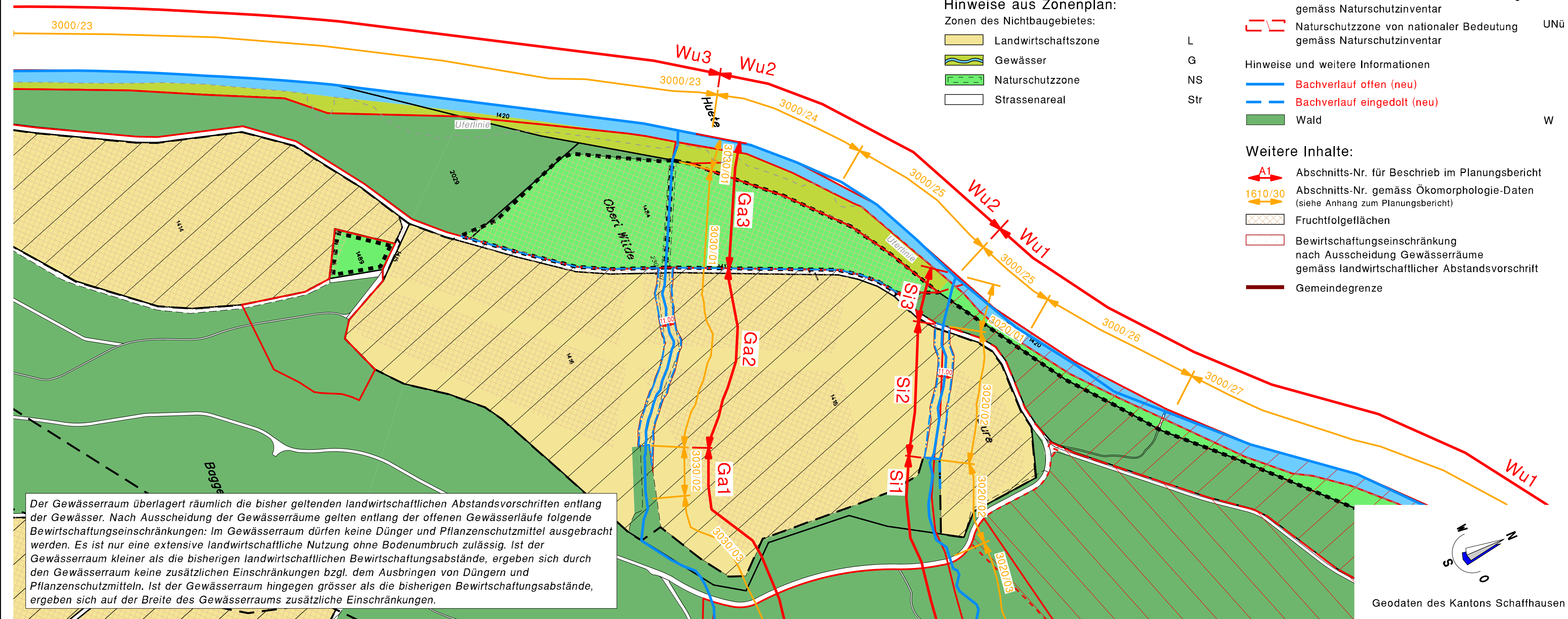
Hinweise aus Zonenplan:

- Zonen des Nichtbaugebietes:
- Landwirtschaftszone
 - Gewässer
 - Naturschutzzone
 - Strassenareal

- Überlagernde Zonen:
- Landschaftsschutzzone LS
 - Naturschutzzone von kommunaler Bedeutung gemäss Naturschutzinventar UNk
 - Naturschutzzone von kantonaler Bedeutung gemäss Naturschutzinventar UNü
 - Naturschutzzone von nationaler Bedeutung gemäss Naturschutzinventar UNü

- Hinweise und weitere Informationen
- Bachverlauf offen (neu)
 - Bachverlauf eingedolt (neu)
 - Wald W

- Weitere Inhalte:
- A1 Abschnitts-Nr. für Beschrieb im Planungsbericht
 - 1610/30 Abschnitts-Nr. gemäss Ökomorphologie-Daten (siehe Anhang zum Planungsbericht)
 - Fruchtfolgeflächen
 - Bewirtschaftungseinschränkung nach Ausscheidung Gewässerräume gemäss landwirtschaftlicher Abstandsvorschrift
 - Gemeindegrenze



Der Gewässerraum überlagert räumlich die bisher geltenden landwirtschaftlichen Abstandsvorschriften entlang der Gewässer. Nach Ausscheidung der Gewässerräume gelten entlang der offenen Gewässerläufe folgende Bewirtschaftungseinschränkungen: Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Es ist nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung ohne Bodenbruch zulässig. Ist der Gewässerraum kleiner als die bisherigen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich durch den Gewässerraum keine zusätzlichen Einschränkungen bzgl. dem Ausbringen von Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Ist der Gewässerraum hingegen grösser als die bisherigen Bewirtschaftungsabstände, ergeben sich auf der Breite des Gewässerraums zusätzliche Einschränkungen.

Geodaten des Kantons Schaffhausen